LUXKOM
STABILITÄT & WACHSTUM

Jadranka Lux | Zum Alten Sundern 26 | 59846 Sundern

Jadranka Lux
Zum Alten Sundern 26
59846 Sundern

tel 02933-780 178
fax 02933-780 178
mobil 0175-445 16 16

Email info@luxkom.de
Internet www.luxkom.de

Was sollten Sie beachten wenn Sie Gründerzuschuss beantragen möchten

1. Ihr Sachbearbeiter bei der Arbeitsagentur - für ALGI- und ALGII--Empfänger - Ihr Freund und Helfer

Nie war es teuer kein Wissen zu haben (Jadranka Lux, Kommunikationswirtin).

Ich gehe davon aus, dass Ihr Berater bei der Arbeitsagentur aktiv nach Ablehnungsgründen suchen wird, um die ihm vorgegebenen Sparziele zu erreichen. Sehen Sie Ihren Berater als Freund und Helfer an. Binden Sie ihn beim Ausfüllen aller Formalitäten ein, um Formfehler zu vermeiden und die persönliche Eignung überzeugend darzustellen sowie die Gründungsentscheidung und -motivation richtig zu begründen, damit Ihr Antrag bewilligt wird.

2. Die Kommunikation mit der Arbeitsagentur

Denken Sie daran: jeder, der plaudert, erzählt zu viel! (Jadranka Lux, Kommunikationswirtin)

Die Kommunikation mit Ihrem Sachbearbeiter sollte auf die Dinge fixiert sein, die Ihr Betreuer aktiv nachfragt. Sie kennen das bestimmt: Wenn man erst im Redeschwall ist, ist es auch schon passiert und Ihr Gegenüber stellt dann gezielte Fragen, mit dem er Sie an die Wand drücken kann.

3. Individueller Businessplan

Ein individueller Businessplan wird noch wichtiger als bisher. Alle Stellen, die Ihnen die Tragfähigkeitsbescheinigung ausstellen können, kennen auch die Möglichkeiten, sich im Internet Businesspläne erstellen zu lassen oder sie einfach herunterzuladen. Wenn Sie kein Risiko eingehen möchten, suchen Sie sich einen akkreditierten KfW-Berater **https://beraterboerse.kfw.de/index.php?ac=consultant_profile&id=71608** . Ein guter Gründungsberater wird die Ihnen zunächst entstandenen Kosten wieder hereinholen. Ist Ihr Businessplan soweit geschrieben und Sie benötigen nur noch die Finanzierung, dann fragen Sie einen akkreditierten Berater, der Ihnen dann auch kostenlos helfen kann, wenn Sie ihm nach der erfolgreichen Gründung die Beratung über das Gründer-Coaching-Deutschland in Aussicht stellen. Sie werden ein Jahr beraten und Ihre Eigenleistung liegt nur bei 400€.

4. Nicht gleich aufgeben

Wenn Ihr Antrag trotz guter Erfolgsaussichten seitens der Arbeitsagentur abgelehnt wird, bestehen gute Erfolgsaussichten über entsprechenden Widerspruch und ggf. Sozialgerichtsverfahren doch noch Förderung zu erhalten. Viele Arbeitsagenturen werden im Zweifel in der Hoffnung, dass nur ein Teil der Betroffenen Widerspruch einlegt, zunächst ablehnen.

5. Abwägen!!!

Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, dass sich der Aufwand Einstiegsgeld zu beantragen nur selten lohn. Der zinslose Kredit der Harz-IV-Center in maximaler Höhe von 5.000€ wir nur sehr selten bewilligt, wie auch das Einstiegsgeld. Sehr positiv ist hier das Jobcenter in Dortmund zu erwähnen. Ich empfehle Ihnen sich erst mit Duldung des Amtes selbstständig zu machen, dann das Gründer-Coaching-Deutschland aus der Regelleitung, der KfW-Bank, zu beantragen und evtl. eine Anschubfinanzierung bei der NWR-Bank über ein Mikrodarlehen zu beantragen (saubere Schufa-Auskunft ist wichtig). Dann bauen Sie sukzessive Ihre Selbstständigkeit auf. Diese Kraft, die Sie in die Antragstellung beim Harz-IV-Center investieren, ist sehr oft vergeblich, kostet viel Zeit und Energie. Aus meiner Erfahrung heraus könnten Sie viel mehr Umsatz bzw. Gewinn suggerieren, wenn Sie diese Kraft in Ihre Geschäftsidee investieren.

6. Rechtsschutz, da von 4 Anträgen 3 abgelehnt werden

Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, sollten Sie diese in keinem Fall kündigen. Falls Sie noch keine haben, sollten Sie ggf. eine Rechtsschutzversicherung abschließen, um risikolos gegen das Arbeitsamt klagen zu können.

Auch wenn es seit längerem eine Gesetzesänderung gibt - der Gründerzuschuss (GZ) ist eine KANN-Leistung - und der ist Berater aufgefordert, Einsparungen vorzunehmen – folglich werden 3 von 4 Anträgen abgelehnt. Dies sollten Sie schon im Vorfeld berücksichtigen und folgende Sachverhalte in Ihren Businessplan einarbeiten:

6.1 Stellen Sie unter Beweis:

Dass Sie sich nur mit der Förderung selbstständig machen können.
Weisen Sie auf die Vielzahl Ihrer erfolglosen Bewerbungen um eine feste Arbeitsstelle hin.
Ihr Gründungskonzept muss alle Entscheidungsträger überzeugen z.B. durch den Nachweis erster Aufträge. Hierdurch belegen Sie, dass Sie in absehbarer Zeit von Ihren Einkünften aus selbstständiger Arbeit leben können. Sie dürfen aber auch nicht zu optimistisch planen, da die Arbeitsagentur ansonsten zu dem Schluss kommt, dass Sie keine Förderung benötigen.

Wenn Sie all diese Punkte berücksichtigen, haben Sie zudem eine große Chance mit Ihrem Anwalt gegen eine zunächst erteilte Ablehnung vorzugehen. Denn bei einer Eingliederungsvereinbarung sind beide Parteien verpflichtet, alles zu unternehmen, um die Sozialkassen zu entlasten s. a. SGB II. § 2. Das heißt, wenn das Amt durch schlechte Beratung oder durch falsche Beurteilung der Lage dazu beiträgt, dass Sie länger als erforderlich Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, können Sie sich dagegen wehren. Da ich keine explizite Rechtsberatung vornehmen darf, fragen Sie bitte Ihren Rechtsanwalt.

7. Ablehnungsgrund erfragen

Im Fall einer Ablehnung des Gründerzuschusses können Sie auf eine detaillierte und ausführliche Begründung seitens des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur bestehen.

Fragen Sie auch nach, ob die Ablehnung ggf. auf den Zustand leerer Kassen zurückzuführen ist.

Denn wenn die Kassen leer sind, werden alle Anträge unabhängig von der Tragfähigkeit Ihres Businessplans abgelehnt. Informieren Sie sich daher rechtzeitig und klären Sie auch die Verfügbarkeit der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten ab.

Sollte sich Ihr Sachbearbeiter als Freund und Helfer erweisen, wird er Ihnen einen günstigen Zeitpunkt nennen, um den Antrag erneut zu stellen. Gleiches gilt für erfahrene Gründungsberater, die verpflichtet sind, ausschließlich in Ihrem Interesse zu handeln.

Wer zum richtigen Zeitpunkt gründet bzw. seinen Antrag stellt, kann seine Chancen erheblich verbessern.

8. Richtige Wahl der fachkundigen Stelle

Eine anerkannte Stelle wir auch in Zukunft die Tagfähigkeit der Geschäftsidee / des Businessplans beurteilen müssen. Fragen Sie Ihren Gründungsberater, ob er anerkannt und befugt ist auch die Tragfähigkeit zu bescheinigen. Durch das Ermessensprinzip beim Einstiegsgeld hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt, dass es Regionen wie z.B. den Hochsauerlandkreis gibt, in denen in den letzten Jahren nur eine Handvoll Existenzgründer gefördert wurden. Wenn die Gründer Ihre Tätigkeit aufnehmen wollten, dann nur unter Duldung und ohne Zahlung des Einstiegsgelds. Regional gibt es jetzt schon erhebliche Unterschiede.

9. Zusätzlichen Finanzbedarf durch Mikrokredite oder Bankdarlehen decken

Wenn der Gründungszuschuss kürzer gezahlt wird oder gar nicht zur Verfügung steht, werden zusätzliche Finanzierungsquellen nötig, zum Beispiel Mikrokredite. Durch eine weitere Überprüfung Ihrer Geschäftsidee z.B. durch eine unabhängige Bank, können Sie dem Arbeitsamt noch mehr unter Beweis stellen, dass Ihr Vorhaben tragfähig ist. Achtung: Der Gründerzuschuss muss bei der Finanzierung mit eingearbeitet werden, damit das Arbeitsamt sieht, wie wichtig die Förderung ist.

10. Frühzeitig mit der Vorbereitung beginnen

Künftig muss man bei einem ALG I-Anspruch von 12 Monaten fünf Monate vor Auslaufen des Arbeitslosengelds I den Anspruch begründen und bei nur sechsmonatigen Anspruch auf ALGI ein Monat vor Auslaufen des Arbeitslosengelds, um den Gründungszuschuss zu erhalten. Eine gute Existenzgründungsberatung dauert 3 Monate.

11. Umsätze generieren so schnell wie möglich

Sie haben alles richtig gemacht und Sie erhalten den Gründerzuschuss nun als Basisförderung (Arbeitslosengeld + EUR 300,00 Pauschale) nur noch sechs statt neun Monate. Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken, wie Sie eine weitere Zahlung der weiteren Förderung begründen können. Reicht der Gewinn aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit dann schon zur Deckung Ihres Lebensunterhalts aus oder müssen Sie noch private Ersparnisse in Anspruch nehmen? Hilfreich ist es, wenn Sie sich nach der Gründung von einem akkreditierten Unternehmensberater der KfW-Bank beraten lassen. Dieser kann Ihnen dann wertvolle Tipps geben, wie Sie den Anspruch auf Förderung - sechs Monate à EUR 300,00 - begründen können.

12. Keine Angst vor geschenktem Geld

Gründer, die die Gründerberatung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher und erreichen den Break-even-Point wesentlich schneller. Deshalb fördert der Staat eine Beratung vor und nach der Gründung mit einer Vielzahl von Programmen und übernimmt 40 bis 90 Prozent der Kosten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen helfen